



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2016				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/540/2016	
Nr. 5 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 17.11.2016	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		06.12.2016		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2017

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 22. Änderungssatzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:

Wesentliche Punkte der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührenkalkulation 2017 sind nachfolgend dargestellt:

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2017

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für 2017 neu kalkuliert. Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebühr je Frontmeter	Gebühr 2017	Abweichung gegenüber Vorjahr
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	8,63 €	+ 0,28 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,74 €	+ 0,03 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,52 €	- 0,28 €

Straßenreinigungsgebühren Innenstadt (S 1)

Die Gebühren für die Reinigung der Innenstadt steigen gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 0,28 € je Veranlagungsmeter.

Die in der Gebührenkalkulation 2017 einzustellenden ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 370 € erhöht.

Berücksichtigt wurden Beratungskosten für die Durchführung einer EU- weiten Ausschreibung von Straßenreinigungsleistungen, da der Vertrag am 31.12.2017 abläuft.

Der Fehlbetrag aus der Nachkalkulation 2014 in Höhe von 151,91 € wurde in der Gebührenkalkulation 2017 berücksichtigt.

Straßenreinigungsgebühren sonstiges Stadtgebiet (S 2)

Die Gebühren für die Reinigung des sonstigen Stadtgebietes steigen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,03 € je Veranlagungsmeter.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) geringfügig erhöht.

Bei der Nachkalkulation für das Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von 2.218,34 € errechnet, dieser wurde zur Hälfte in der Gebührenkalkulation 2017 berücksichtigt.

Winterdienstgebühren

Die Gebühren für den Winterdienst sinken gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 0,28 € je Veranlagungsmeter.

Die Kosten für den Winterdienst wurden, wie bereits in den Vorjahren, auf Grundlage von Durchschnittswerten der letzten Jahre ermittelt. Durch die schwachen Winter in der Vergangenheit haben sich die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) um rd. 14.300 € verringert.

In der Gebührenkalkulation wurde die Abschreibung für einen neu angeschafften Salzstreuer berücksichtigt. Gleichzeitig wurde ein Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2014 in Höhe von 7.230,98 € gebührenmindernd eingerechnet. Die Nachkalkulation für das Jahr 2015 hat einen Überschuss in Höhe von 24.231,50 € ergeben. Der erzielte Überschuss wurde der Gebührenrücklage zugeführt.

2. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Die öffentlichen Stichwege in der Bahnhofstraße werden durch die Anlieger gereinigt. Aus diesem Grund ist auch eine Zuordnung in die Straßenkategorie A 1 vorzunehmen.

Des Weiteren wurden Bezeichnungen einzelner Straßen im Verzeichnis überarbeitet oder ergänzt, um eine bessere Gliederung zu erreichen.

Die vorgenommenen Änderungen sind im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf in Fettdruck dargestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr 2017 insgesamt 25.143,85 €.

Anlagen:

- Entwurf der 22. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)
- Gebührenkalkulation für das Jahr 2017